

Vorlage Gemeinderat	GR öffentlich 19.07.2017 TOP 13
Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl; Schaffung von Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss, Flst.Nr. 184/1, Hauptstraße, in Bühl	
Anlagen: - Lageplan (Anlage 1) - Grundriss, Ansichten (Anlage 2)	

I. Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Nördlicher Stadteingang“.

Geplant ist die heute im 1. Obergeschoss vorhandene „Lagernutzung“ für das im Erdgeschoss befindliche Ladengeschäft aufzugeben und dafür zwei Wohnungen zu schaffen.

Ebenso sollen die im Dachgeschoss befindlichen Aufenthaltsräume zu Wohnraum ausgebaut werden. Darüber hinaus wird die im Dachgeschoss bereits vorhandene Wohnung so umgebaut, dass diese ein eigenständiges Bad erhält und somit den heutigen Grundsätzen der Ausstattung von Wohnungen entspricht.

Alle Wohnungen sollen einen Balkon erhalten, welcher sich zum Innenhof orientiert. Zum Innenhof hin wird auch die Fassade geöffnet, um große Fenster zu einer guten Belichtung und Belüftung der Wohnungen zu gewährleisten.

Da das Gebäude entlang der Hauptstraße unter Denkmalschutz steht, bleibt die Fassade zur Dreherstraße bis auf die Vergrößerung einer Dachgaube und dem Einbau eines weiteren Fensters im Obergeschoss erhalten. Die notwendigen Stellplätze können im Hof nachgewiesen werden.

Die geplante Baumaßnahme entspricht den Zielen der Sanierung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

III. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 145 BauGB i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bühl zu dem o.g. Bauvorhaben auf Flst.Nr. 184/1, Hauptstraße, in Bühl.

Beratungsergebnis Abstimmung/Wahl			laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Ja	Nein	Enthalten		